Wie man in den Wald hineinruft...

Autor(en): Reinmann, Eduard

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Band (Jahr): 43 (1996)

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Wie man in den Wald hineinruft ...

Unter dem Titel «Unsinniger Zuvielschutz – Teurer Pfusch von unqualifizierten Zivilschützern» geht Anton Ladner in der CASH-Ausgabe vom 28. Juni mit dem Zivilschutz hart ins Gericht. Die Reaktionen aus Zivilschutzkreisen sind entsprechend heftig. Zum besseren Verständnis einige Auszüge aus Ladners Bericht.

«Der Zivilschutz konkurrenziert mit seinen Einsätzen zunehmend die Wirtschaft. Die Reparaturarbeiten der Amateure an Wanderwegen und Bachbetten sind aber unsinnig. Sie kosten Millionen, das Baugewerbe wäre billiger.»

In der Folge rechnet Ladner vor, wieviel der Zivilschutz die Erwerbsersatz-Versicherung, die Wirtschaft an aufstockenden Lohnbezügen und den Bund an Militärpflichtersatz-Verlust kostet. Sein Fazit:

«Der Einsatz von ausgebildeten Arbeitskräften für unqualifizierte Arbeit führt zu einem volkswirtschaftlichen Unsinn: Die unprofessionelle Zwangsarbeit konkurrenziert das lokale Gewerbe und verursacht enorme Kosten zu Lasten der Steuerzahler und der Erwerbstätigen.»

Ladner kritisiert insbesondere, dass von den im Jahr 1995 geleisteten 514863 Zivilschutz-Diensttagen deren 101000 für die von ihm aufs Korn genommene Öffentlichkeitsarbeit abgezweigt wurden. Für den eigentlichen Zweck des Zivilschutzes, nämlich Dienste in Notlagen, seien 1995 lediglich 1000 ZSO-Angehörige eingesetzt worden. Als aus seiner Sicht ungeeignetes Beispiel von Öffentlichkeitsarbeit greift Ladner einen Einsatz im Prättigau heraus.

«Über 90 Männer blieben in den ersten Juni-Wochen ihren Arbeitsplätzen für einige Tage fern, um im Prättigau der Öffentlichkeit einen Dienst zu erweisen. Sie reparierten den Brätliplatz auf der Brach, den Badweg in der Feisti, den Kinderspielplatz Tuss, sanierten die Skipistenbrücken im Parwald, den Wanderweg in Luzein und kiesten die Strasse im Litziwald. Gearbeitet wurde weder gratis noch professionell, denn der Zivilschutz war am Werk. Im Klartext: Im Mittelprättigau wurde zum angeblichen Wohle der Allgemeinheit superteure, qualitativ aber unterdurchschnittliche Arbeit geleistet, die das lokale Gewerbe billiger und besser hätte erledigen können.»

Mit seiner «Klartext»-Aussage hat Anton Ladner nun allerdings einer harte Attacke geritten, deren Wahrheitsgehalt er müsste beweisen können. Aber die ganze Angelegenheit hat einen Hintergrund. Ein Rechtsanwalt hat nämlich bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde eingereicht, weil seiner Meinung nach die seit Jahren durchgeführten Reparaturarbeiten verfassungswidrig sind. Der Beschwerdeführer ging davon aus, dass es keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestdienstpflicht gibt, sondern dass die Zivilschutzpflichtigen jährlich zu Wiederholungskursen aufgeboten werden können.

Ladner: «In dieser Kann-Formel sehen jedoch viele Zivilschutzmanager der Gemeinde ihre Chance zur Selbstverwirklichung und bieten die 20- bis 52jährigen Männer auch dann auf, wenn gar keine Veranlassung besteht, um sie in Wälder und Bachbetten zu jagen.»

Diesen Ausführungen gibt es nicht mehr viel beizufügen. Anton Ladner hat ein Thema aufgegriffen, das es vom Ansatz her bestimmt zu diskutieren gilt. Seine Behauptungen sind allerdings gewagt, und in der Wortwahl wie «Zwangsarbeit», «unqualifiziert» und «Verhältnisblödsinn» hat er total danebengegriffen. Damit hat er sich auch als Journalist qualifiziert und den Stellenwert seiner Zeitung CASH in ein wenig vorteilhaftes Licht gerückt.

Eduard Reinmann

Berner wehren sich für ihre Zentren

red. Sechs der zwölf regionalen Ausbildungszentren (RAZ) im Kanton Bern sollen geschlossen werden. Aber welche? Sicher ist nur, dass sich die Begeisterung für die Schliessung bei den Gemeindeverbänden in Grenzen hält und dass teilweise auch nach Lösungen gesucht wird, um die Zentren doch zu erhalten. So zum Beispiel hält das RAZ Büren an der Aare Ausschau nach neuen Partnern, um die Chancen für den Erhalt des Zentrums zu verbessern. Der Stadt Biel wurde deshalb eine konkrete Offerte für den Beitritt in den Gemeindeverband unterbreitet. Allerdings bemüht sich auch Tramelan um die Bieler. In allernächster Zeit dürfte der Entscheid fallen, ob das RAZ Bätterkinden oder Aarwangen stillgelegt werden soll, denn bereits ab Neujahr soll die Ausbildung dieser beiden Zentren auf nur noch eines konzentriert werden. Auch das RAZ Lützelflüh soll der Strukturbereinigung zum Opfer fallen. In Lützelflüh wehrt man sich aber gegen die Schliessung, denn eigentlich sei das Zentrum gut ausgelastet, wird argumentiert.

Ein Dank an den Zivilschutz Kerns

Auch das gibt es: ein herzliches Dankeschön an den Zivilschutz. Im Obwaldner Wochenblatt vom 10. Mai wurde folgender Leserbrief von Trudi Bünter, Kerns, veröffentlicht:

In meiner Liegenschaft Lätten in Kerns ist infolge Erosion ein grösserer Hang auf einer Fläche von fast hundert Quadratmetern in Bewegung geraten. Insgesamt sind durch den Bergdruck in steilstem Gelände über zwanzig Kubikmeter Erde den Hang hinuntergerutscht.

Vor zehn Tagen bin ich via Gemeinde Kerns mit meinem Problem an den Zivilschutz Kerns herangetreten. Ganz unbürokratisch schickte mir eine Woche später die Ortsleitung des Zivilschutzes eine Equipe von zwölf Mann. Innert dreier Tage haben diese Leute unter der Leitung von Ruedi Michel, Hostettli, Melchtal, hervorragende Arbeit geleistet. Trotz misslichem Wetter wurde der Hang mit Holzstreben befestigt und die Erde wieder angeschüttet.

Ich danke allen beteiligten Arbeitern für die grosse Arbeit unter diesen misslichen Umständen; ich bin positiv überrascht von der Arbeit des Kernser Zivilschutzes.

Informiert sein, heisst dabei sein!

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift «Zivilschutz», immer voll mit allen wichtigsten Informationen, gratis nach Hause geschickt! Werden auch Sie Mitglied, telefonieren Sie uns!

Telefon 031 381 65 81

Dabei sein, heisst Mitglied sein!